

Spickzettel

Schuljahr 2024/2025

Für Schülerinnen und Schüler

Für Ausbilderinnen und Ausbilder



Landwirtschaftliche
Schule | Hohenheim

Inhalt

Rückblick und Ausblick.....	2
Leitbild.....	3
Medienentwicklung	4
Organigramm.....	5
Anfahrt	6
Ansprechpartner	10
Unterstützungsangebote	12
Feedback.....	14
Ferientermine	15
Noten in „Verhalten und Mitarbeit“	15
Schul- und Hausordnung.....	16
Belehrung zum Infektionsschutz	21
Datenschutzbelehrung	23
Fördermöglichkeiten während der Ausbildung	25
Wohnheimadressen in Stuttgart.....	26
Schülermitverantwortung (SMV).....	27

Rückblick und Ausblick

Das vergangene Jahr war von zahlreichen Ereignissen geprägt. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Besetzung des neuen Schulleitungsteams, das sich engagiert den anfallenden Aufgaben stellt und die Schulentwicklung fördern möchte.

Ein weiterer Meilenstein war der Beteiligungsprozess rund um den Schulneubau gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt. Es wurde ein pädagogisches Raumkonzept erarbeitet, das eine optimale Raumaufteilung und -funktion gewährleistet. Der Neubau am Logauweg zeigt eindrucksvoll, wie Räume gestaltet sein können, um sowohl den Anforderungen der modernen Pädagogik als auch den individuellen Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden.

Im April wurden die neuen Räume für Praktische Fachkunde des Bildungsgangs Gartenbau feierlich im Rahmen eines Werkstattgesprächs zum Thema „Ausbildung im Gartenbau - Wie können wir Auszubildende gewinnen und motiviert im Beruf halten?“ eingeweiht. Diese Veranstaltung bot wertvolle Einblicke und inspirierende Diskussionen.

Unsere Beteiligung am Berufecasting der Stuttgarter Schulen war ebenfalls ein großer Erfolg. Für viele der daran Interessierten war dies der erste Kontakt mit den Bereichen Biotechnologie, Floristik oder Gartenbau. Das positive Feedback der Teilnehmenden lautete: „Wer nicht da war, hat was verpasst!“

Im kommenden Jahr stehen wichtige Neuerungen an. Die Einführung der neuen Prüfungsordnung in der Fachwerkerausbildung wird eine bedeutende Veränderung darstellen. Parallel dazu arbeiten wir an der Konzeptentwicklung für den neuen Lernfeldunterricht im Bildungsgang Floristik. Durch die Anschaffung eines digitalen Vermessungsgeräts haben wir nun die Möglichkeit fächerübergreifende Projekte zu realisieren, die vom digitalen Aufmaß über die Datenbearbeitung in VectorWorks bis hin zur Visualisierung von Projekten reichen.

Im Schuljahr 2024/25 wird die erste Abschlussprüfung nach dem neuen Bildungsplan im Berufskolleg für Technische Assistenten und Assistentinnen stattfinden und wir können somit eine erste Bilanz der umgesetzten Veränderungen ziehen.

Wir wünschen allen einen schwungvollen Start ins neue Schuljahr und freuen uns auf eine produktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Dr. Dorothea Gärtner und Berit Scherer

Leitbild

Unser Ziel ist es ...



miteinander,

Wir schaffen ein freundliches Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Toleranz. Wir verstehen uns als eine lernende Gemeinschaft. Unser Handeln ist geprägt von größtmöglicher Transparenz und Verbindlichkeit.



zukunftsorientiert

Wir handeln nachhaltig und ressourcenschonend. Wir leiten zu ökologisch verantwortlichem Handeln an.



und partnerschaftlich

Wir arbeiten eng zusammen mit dualen Partnern, Eltern und Verbänden. Wir organisieren Studienfahrten, Projekte und internationalen Austausch.



Kompetenz zu erarbeiten.

Wir fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Handeln. Wir bereiten darauf vor, den Beruf professionell auszuüben und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Medienentwicklung

Unser Ziel ist es miteinander, zukunftsorientiert und partnerschaftlich Kompetenzen zu erarbeiten (aus dem Leitbild der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim)



Die Schüler*innen werden zu einem selbstverantwortlichen, lebenslangen Lernen angeleitet und ihre kritischen, kreativen, kommunikativen und kollaborativen Kompetenzen gefördert.

Die Schüler*innen werden auf ihre mobile, digitale Arbeits- und Lebenswelt vorbereitet.

Die Schüler*innen werden bei der Einschulung mit Geräten und Programmen ausgestattet und erhalten im ersten Schulhalbjahr ein Basiswissen im Umgang damit.



Die Lehrer *innen ergänzen, erweitern und verändern ihre Unterrichtsgestaltung und bestimmen so ihre neue Rolle im Unterrichten.

Die Lehrer*innen nutzen die Vorteile der digitalen Medien zur individuellen Förderung der Schüler*innen.

Die Lehrer*innen bilden sich im Umgang mit digitalen Methoden und Medien kontinuierlich weiter.

Die Lehrer*innen vernetzen sich und teilen Unterrichtsmaterial über digitale Plattformen.



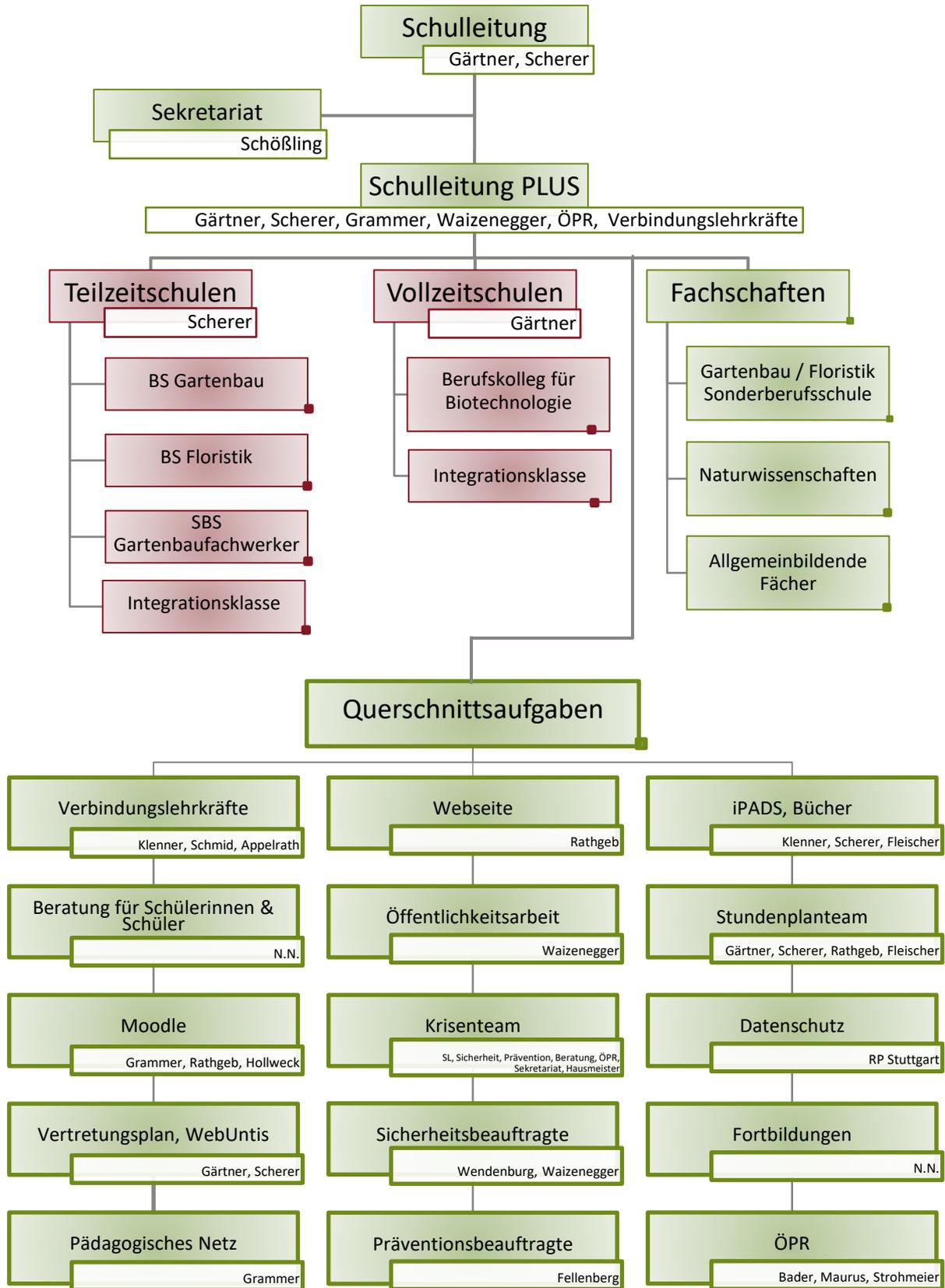
Lehrer*innen und Schüler*innen vernetzen sich mit fächerübergreifenden Projekten - auch über den Klassenverband hinaus.

Lehrer*innen und Schüler*innen erarbeiten und nutzen Sammlungen von fachspezifischen Inhalten und Datenbanken für Recherchezwecke und zur Vertiefung.



Wir erwarten für die digitale Transformation eine zeitgemäße digitale Infrastruktur, einen klaren, langfristigen, landesweiten und verlässlichen Rahmen für alle Schularten und die Übernahme der Administration, des Datenschutzes und des Service durch die Verwaltung.

Organigramm



Anfahrt

Berufsschule Gartenbau, Floristik und Sonderberufsschule

Industriestraße 28
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:
H-4.01 bis H-4.20

0711/ 216-35300



Bild: Stuttgarter Zeitung

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Vaihingen

- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Filderstadt) oder S3 (Richtung Flughafen Messe) bis Haltestelle Vaihingen
- Stadtbahnlinie U12 (Richtung Dürrolewang) bis Haltestelle Lapp Kabel.

Ab Haltestelle Vaihingen bis Industriestraße 28

- 10 Minuten Fußweg. Fußgängerunterführung Richtung Industriestraße/Liebknechtstraße nehmen, weiter auf der Industriestraße.

Ab Haltestelle Lapp Kabel bis Industriestraße 28

- 8 Minuten Fußweg. Von Am Wallgraben links in die Industriestraße abbiegen.

Ab Haltestelle Wallgraben bis Industriestraße 28

- 6 Minuten Fußweg. Von Haltestelle Wallgraben in die Straße Am Wallgraben Richtung Industriegebiet und dann links in die Industriestraße abbiegen.

Anfahrt mit dem PKW

- Von der A8 kommend, die Ausfahrt 52a-52b-Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen benutzen. Dann der Nord-Süd-Straße folgen und bis Industriestraße fahren.

Bitte beachten Sie, dass es im Umfeld der Industriestraße keine Parkmöglichkeiten gibt.

Fachpraktischer Unterricht Gärtner*in; Stadtgärtnerei Stuttgart

Logauweg 16/1
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:
L-1.09 bis L-1.12

0711 / 216-35351



Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Europaplatz

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) bis Haltestelle Europaplatz

Ab Industriestraße 28 bis Haltestelle Europaplatz

- 6 Minuten Fußweg bis Lapp Kabel. Stadtbahnlinie U12 (Richtung Neckargröningen Remseck) bis Haltestelle Vaihinger Straße, dann umsteigen in Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof) bis Haltestelle Europaplatz.

Ab Haltestelle Europaplatz bis Logauweg 16

- 6 Minuten Fußweg. Auf dem Holteiweg bis zur Kreuzung Holteiweg – Fasanenhofstraße gehen. Dort links in die Fasanenhofstraße abbiegen und kurz darauf rechts in den Logauweg abbiegen.

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Stuttgart Degerloch, Stuttgart Möhringen nehmen. Weiter auf der B27 Richtung Stuttgart Zentrum bis zur Ausfahrt Fasanenhof. Im ersten Kreisverkehr links auf die Schelmenwasenstraße abbiegen. Nach 350m links abbiegen auf Kurt-Schumacher-Straße, im Kreisverkehr links abbiegen, am Europaplatz vorbei auf die Fasanenhofstraße. Dann links in den Logauweg einbiegen.

Berufskolleg Bezirksrathaus Plieningen-Birkach

Filderhauptstr. 155
70599 Stuttgart

Unterrichtsräume:
F-3.01 bis F-3.09

0711/216-35320



Bild: Datenkompass Stuttgart

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Plieningen

- Stadtbahnlinie U7 (Richtung Ostfildern) bis Haltestelle Ruhbank, dann umsteigen in die Buslinie 70 bis Haltestelle Plieningen Garbe.
- Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden), U6 (Richtung Fasanenhof) oder U12 (Richtung Plieningen Garbe) bis Haltestelle Möhringen-Bahnhof, dann umsteigen in die Linie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Garbe).
- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Flughafen) oder S3 (Richtung Flughafen) bis Haltestelle Vaihingen-Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Universität Hohenheim).

Ab Plieningen Endhaltestelle bis Filderhauptstraße 155

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Flughafen, dann Richtung Fildermesse, Plieningen. In Plieningen auf der Filderhauptstraße bis Kreisverkehr Garbe, hier in den Wollgrasweg einbiegen. Das Gebäude befindet sich auf der rechten Seite.

Berufskolleg Rembrandt-Schulzentrum Möhringen

Sigmaringer Str. 85
70567 Stuttgart

Unterrichtsräume:
S-0.51 bis S-2.38

0711/216-35340



Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) oder Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden Bahnhof) bis Haltestelle Riedsee
oder bis Haltestelle Möhringen Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Haltestelle Sigmaringer Straße.

Ab Filderhauptstraße 155 bis Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U3 (Richtung Vaihingen Bahnhof) bis Haltestelle Sigmaringer Straße

Ab Haltestelle Sigmaringer Straße bis Sigmaringer Straße 85

- 2 Minuten Fußweg. Von der Gammertinger Straße rechts in die Sigmaringer Straße einbiegen.

Ab Haltestelle Riedsee bis Sigmaringer Straße 85

- 10 Minuten Fußweg. Richtung Kreisverkehr gehen und rechts auf die Rembrandtstraße abbiegen. Dann links in die Gammertinger Straße einbiegen und wieder links in die Sigmaringer Straße.

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt -Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen nehmen, dann Richtung Stuttgart-Möhringen fahren.
- Nord-Süd-Straße folgen, rechts in die Heilbrunnenstraße, dann links in die Hechinger Straße und rechts in die Sigmaringer Straße abbiegen.

Ansprechpartner

Postadresse:

Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
 Industriestraße 28
 70565 Stuttgart

Schulleitung	Frau Dr. Gärtner		0711 / 216-35303 0711 / 216-35322
			dorothea.gaertner@stuttgart.de
Stellv. Schulleitung	Frau Scherer		0711 / 216-35303
			berit.scherer@stuttgart.de
Sekretariat Frau Schößling			
			lsh@stuttgart.de
Industriestraße 28 70565 Stuttgart	Öffnungszeiten		0711 / 216-35300
			0711 / 216-35301
Filderhauptstr. 155 70599 Stuttgart	Montag - Freitag 7.00-15.30		0711 / 216-35320
			0711 / 216-35321
Kontakt Unterrichtsräume			
Berufsschule und Sonderberufsschule Industriestraße 28, 70565 Stuttgart			0711 / 216-35304 (Lehrerzimmer)
Berufsschule und Sonderberufsschule Praktische Fachkunde Logauweg 16/1, 70565 Stuttgart			0711 / 216-35351 (Produktion) 0711 / 216-35350 (Gala-Bau) 0711 / 216-35352 (Sanitätsraum)
Berufskolleg Filderhauptstr. 155 70599 Stuttgart			0711 / 216-35325 (2.OG) 0711 / 216-35331; (EDV F-3.01) 0711 / 216-35330; (EDV F-3.11) 0711 / 216-35332; (Labor) 0711 / 216-35324 (5.OG)
			0711 / 216-35326
Berufskolleg Sigmaringer Str. 85 70567 Stuttgart			0711 / 216-35340 (Vorb.raum S-0.54) 0711 / 216-35341 (Messraum S-0.57)
			0711 / 216-35342

Erreichbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer

Bitte beachten Sie, dass alle dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte *vorname.nachname@lsh-stuttgart.de* nur bis zum **20.10.2024** zur Verfügung stehen. Ab diesem Datum sind diese Adressen nicht mehr erreichbar. Zukünftig werden dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrkräfte vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gestellt *vorname.nachname@bw.schule*.

Kontaktaufnahme ist selbstverständlich auch immer über die allgemeine Mailadresse der Landwirtschaftlichen Schule möglich: lsh@stuttgart.de.

Alihodzic, Alma	alma.alihodzic@bw.schule
Appelrath, Maximiliane	maximiliane.appelrath@bw.schule
Erhardt, Martin	martin.erhardt@bw.schule
Fellenberg, Dr. Monika	monika.fellenberg@bw.schule
Fleischer, Dr. Robert	robert.fleischer@bw.schule
Fockelmann, Susanne	susanne.fockelmann@bw.schule
Gärtner, Dr. Dorothea	dorothea.gaertner@bw.schule
Gebel, Malwina	malwina.gebel@bw.schule
Klenner, Dr. Christian	christian.klenner@bw.schule
Krauß, Gerson	gerson.krauss@bw.schule
Krombach, Anke	anke.krombach@bw.schule
Marks, Julia	julia.marks@bw.schule
Maurus, Christine	christine.maurus@bw.schule
Radunz, Christiane	christiane.radunz@bw.schule
Ramirez, Dr. Santiago	santiago.ramirez_aguilar@bw.schule
Rathgeb, Stefan	stefan.rathgeb@bw.schule
Salchner, Corinna	corinna.salchner@bw.schule
Scherer, Berit	berit.scherer@bw.schule
Schmid, Alexander	alexander.schmid@bw.schule
Siegle, Nadine	nadine.siegle@bw.schule
Simon, Susanne	susanne.simon@bw.schule
Strohmeier, Jürgen	juergen.strohmeier@bw.schule
Waizenegger, Sonja	sonja.waizenegger@bw.schule
Wendenburg, Dr. Eike	eike.wendenburg@bw.schule
Willmann, Christopher	christopher.willmann@bw.schule

Unterstützungsangebote

Die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim bietet Unterstützung und Hilfe auf vielfältige Art und Weise. Sowohl was die schulische Leistung als auch das ganz persönliche Wohlergehen und das soziale Miteinander anbelangen, führt der erste Weg immer zu den betroffenen Fachlehrkräften bzw. zu den Klassenlehrkräften.

1. Beratung und Hilfe zu

- Schwierigkeiten im pädagogischen Bereich (Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme)
- Schullaufbahnberatung
- Lernprobleme
- Verhaltensauffälligkeiten in der Schule
- Schulangst, Mobbing ...

Ansprechpartner

- Schulpsychologische Beratungsstelle; Bebelstraße 48, 70193 Stuttgart
- ✉ poststelle.spbs-s@zsl-rs-s.kv.bwl.de
- ☎ 0711 / 6376-300, 0711 / 6376-301
- Sprechzeiten: Mo-Fr 9:00 - 12:00; Mo-Do 14:00 - 15:30
Offenes Angebot: Mi 13:30 – 15:30

2. Verbindungslehrkräfte

Hilfe z.B. bei

- Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Problemen mit Lehrkräften

Ansprechpartner

- Herr Dr. Klenner
- Frau Appelrath
- Herr Schmid

3. Schulleitung

Bittet um Kontaktaufnahme bei:

- Beurlaubung (ab zwei Tagen)
- Fehlzeiten
- Konflikte mit Lehrkräften
- Beschwerden

Ansprechpartner

- Frau Dr. Gärtner: ✉ dorothea.gaertner@stuttgart.de
☎ 0711 / 216-35303; 0711 / 216-35322
- Frau Scherer: ✉ berit.scherer@stuttgart.de
☎ 0711 / 216-35303

4. Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex)

Hilfe bei:

- Lernschwierigkeiten
- Prüfungsangst
- Sprachschwierigkeiten
- Sozialen Problemen im Betrieb und in der Schule
- 🌐 <https://daa-stuttgart.de/unsere-bildungsangebote/angebote-fuer-jugendliche/assistierte-ausbildung-asaflex>
- Frau Annika Langenmacher; ✉ annika.Langenbacher@daa.de;
☎ 0711 / 672359-74
- Herr Toralf-Ulrich Schwarz; ✉ Toralf-ulrich.schwarz@daa.de;
☎ 0711 / 672359-75

5. Nachteilsausgleich

Da der Nachteilsausgleich eine individuell angepasste Einzelfallentscheidung in besonders begründeten Ausnahmefällen ist, muss von den Schülerinnen und Schülern oder von den Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Klassenlehrkraft gestellt werden.

Für die schulische Abschlussprüfung ist der Nachteilsausgleich spätestens vier Monate vor dem Termin der Abschlussprüfung zu beantragen.

Feedback

"Wir reden miteinander und nicht übereinander"

Unter diesem Motto führen wir unser Ideen- und Beschwerdemanagement.

Aus vielerlei Anlässen kann es im schulischen Alltag vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler oder weitere am Schulleben beteiligte Partner mit einzelnen Entscheidungen nicht einverstanden sind. Daraus ergeben sich verschiedene Probleme, aber auch Verbesserungsvorschläge.

Wir achten auf ein am Dialog ausgerichtetes Vorgehen bei der Bearbeitung von Beschwerden. Konstruktive Kritik ermöglicht eine transparente und sachliche Problemlösung, die wir immer als Chance zur Verbesserung unserer schulischen Arbeit sehen.

Die Einhaltung festgelegter Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Beschwerden führt zu einer systematischen Problemlösung und trägt gleichzeitig zu einer Entlastung aller Beteiligten an unserer Schule bei.

Sofern sich ein Problem nicht im direkten Gespräch zwischen den Betroffenen klären lässt oder es sich um ein personenunabhängiges Problem handelt, reichen Sie bitte die Beschwerde schriftlich ein. Diese können Sie uns auf unserem Formular mitteilen. Ihr Anliegen geben Sie persönlich im Sekretariat ab, lassen es uns per E-Mail (Ish@stuttgart.de) zukommen oder schicken es per Post (Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim, Industriestraße 28, 70565 Stuttgart).

Die Beschwerde wird aufgenommen, eingeordnet und zur Bearbeitung an die Verantwortlichen weitergegeben, welche sich um die Lösung des Problems z.B. durch die Vereinbarung eines Gesprächstermins kümmern.

Alle Vorgänge des Beschwerdeverfahrens werden dokumentiert und ausgewertet, um daraus Empfehlungen für eine Verbesserung der Organisation und pädagogischen Arbeit an der Landwirtschaftlichen Schule abzuleiten.

Ferientermine

Herbstferien	28.10.2024	–	02.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024	–	04.01.2025
Winterferien	03.03.2025	–	08.03.2025
Osterferien	14.04.2025	–	26.04.2025
Pfingstferien	10.06.2025	–	21.06.2025
Sommerferien	31.07.2025	–	13.09.2025

Urlaub

- kann nur in den Schulferien gewährt werden.
Bitte beachten Sie die Ferientermine.

Verhalten im Krankheitsfall

Informationen finden Sie in der Schul- und Hausordnung unter Pkt. 2.

Vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule

- ausgeliehene Bücher abgeben, ansonsten erhalten Sie eine entsprechende Rechnung
- Schülerschein abgeben
- minderjährige Schüler unterliegen weiterhin der Schulpflicht und werden daher der Meldestelle für die Stuttgarter Berufsschulen gemeldet.

Noten in „Verhalten und Mitarbeit“

§ 6 Notenbildungsverordnung

Die allgemeine Beurteilung, die Noten für Verhalten und Mitarbeit werden als Teil des Zeugnisses von der Klassenkonferenz bzw. der Jahrgangsstufenkonferenz beraten und beschlossen.

Sowohl die Schul- und Hausordnung als auch unser Leitbild sind die Grundlage für die Bildung der Kopfnoten.

Schul- und Hausordnung

Die Schulkonferenz hat folgende Schul- und Hausordnung beschlossen:

Präambel:

Für das gute Gelingen des Unterrichts sind wir alle gemeinsam verantwortlich!

Wir achten und unterstützen uns gegenseitig durch Respekt, Toleranz und Einhalten der Schulregeln.

1. Verhalten

Da in der Schule eine bestimmte Ordnung erforderlich ist, werden hier einige Regeln für das allgemeine Verhalten angeführt:

- 1.1. Die Ordnung im Schulbetrieb erfordert es, dass von der Schulleitung und den Lehrkräften in gegebenen Fällen Weisungen erteilt werden. Diese sind zu befolgen.
- 1.2. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, Speisen zu sich zu nehmen. Dies gilt auch für das Kauen von Kaugummi. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist während des Schultages selbstverständlich verboten. Das gesamte Schulgelände ist "rauchfrei"! Raucherecken sind in gekennzeichneten Bereichen eingerichtet.
- 1.3. Elektroakustische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden, außer auf ausdrückliche Anweisung der Fachlehrkraft.
Das Herstellen von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung. Bei einem Verstoß haben die Lehrkräfte das Recht Smartphones, Smartwatches sowie andere mobile Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Die Geräte sind von den Auszubildenden selbst auszuschalten, da die Lehrkräfte die Inhalte der Geräte nicht einsehen dürfen. Die Geräte werden von der Lehrkraft bei der Schulleitung oder im Sekretariat abgegeben und können von der Schülerin / dem Schüler am Ende eines Schultages wieder abgeholt werden.
- 1.4. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- 1.5. Nach Unterrichtsende müssen die Klassenräume aufgeräumt werden.
- 1.6. Bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen der Schuleinrichtung und von Lehr- und Lernmitteln muss Ersatz geleistet werden bzw. sind die Reparaturkosten zu bezahlen. Festgestellte Beschädigungen sind umgehend der Klassenlehrkraft zu melden.
- 1.7. Verhalten bei Videokonferenzen
 - 1.7.1. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechtes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

- 1.7.2. Die erhaltenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 1.7.3. Das Speichern/Aufnehmen der Videokonferenzen ist nicht erlaubt.
- 1.7.4. Ebenso ist es verboten während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- 1.7.5. Die Teilnahme Dritter am Online-Unterricht bzw. den Videokonferenzen ist nicht gestattet; dies beinhaltet sofern möglich auch das Mithören und Mitsehen Dritter sowie sonstige Formen des Zugänglichmachens des Unterrichts bzw. der Videokonferenzen.
- 1.7.6. Personenbezogene Daten anderen Auszubildenden sowie der Lehrkräfte dürfen Dritten nicht preisgegeben werden.

2. Unterrichtszeit, Versäumnisse, Krankheit, Urlaub

2.1. Pflichtunterricht

Der Pflichtunterricht umfasst den theoretischen und den praktischen Unterricht. In der Berufsschule wird er in Form des Blockunterrichts erteilt, im Berufskolleg für Technische Assistenten*innen der Biotechnologie als Vollzeitunterricht.

2.2. Freistellung / Beurlaubung / Jahresurlaub

2.2.1. Freistellung aus privaten Gründen

Kann ein Schüler / eine Schülerin aus privaten Gründen die Schule nicht besuchen, muss bei der Klassenlehrkraft rechtzeitig schriftlich eine Freistellung vom Unterricht beantragt werden. Die Freistellung durch die Klassenlehrkraft ist maximal für einen Unterrichtstag möglich. Für eine längere Freistellung vom Unterricht muss die Beantragung ebenfalls schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

2.2.2. Freistellung aus betrieblichen Gründen

Eine Freistellung aus betrieblichen Gründen ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Dafür ist von den Betrieben vorher eine schriftliche Bitte an die Klassenlehrkraft bzw. bei mehr als einem Tag an die Schulleitung zu richten. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

2.2.3. Jahresurlaub

Der Jahresurlaub der Auszubildenden ist nach den Bestimmungen des Kultusministeriums in die Schulferien zu legen.

2.3. Unterrichtsversäumnis / Entschuldigungsverfahren / Fehlzeitendokumentation / ärztliche Bescheinigung

2.3.1. Unterrichtsversäumnis

Versäumt ein Schüler / eine Schülerin wegen **Krankheit** den Unterricht, so muss die versäumte Unterrichtszeit nicht nachgeholt werden. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

2.3.2. Entschuldigungsverfahren

Jeder Auszubildende ist selber dafür verantwortlich sich rechtzeitig und schriftlich zu entschuldigen.

- **Berufsschule:** Unverzügliche Benachrichtigung der Klassenlehrkraft **und** des Betriebes am ersten Fehltag per Mail.
- **Berufskolleg:** Unverzügliche Benachrichtigung der Klassenlehrkraft am ersten Fehltag per Mail.
- Beim Fehlen bis zu drei Kalendertagen muss eine schriftliche Entschuldigung mit handschriftlicher Unterschrift (auch als digitale Kopie möglich) oder die Kopie einer ärztlichen Bescheinigung spätestens am dritten Kalendertag nach dem Fehlen der Klassenlehrkraft vorgelegt werden. Das heißt, wenn Sie ab Montag fehlen, leiten Sie das Entschuldigungsformular spätestens am Mittwoch an die Klassenlehrkraft.
- Beim Fehlen länger als drei Kalendertage muss eine die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am vierten Kalendertag der Klassenlehrkraft vorliegen oder weitergeleitet werden. Das heißt, wenn Sie ab Montag wegen Krankheit ausfallen, muss die AU spätestens am Donnerstag vorliegen. Das Wochenende zählt bei der Berechnung mit.
- Eine informierende E-Mail oder sonstige Benachrichtigung durch Freunde zur Weitergabe an Lehrkräfte wird nicht als Entschuldigung gewertet.
- Krankmeldungen oder anderweitige Mitteilungen zur Abwesenheit, die telefonisch im Sekretariat hinterlassen werden, gelten ebenfalls nur als Benachrichtigung.
- Wird keine fristgerechte oder gar keine Entschuldigung mit einer handschriftlichen Unterschrift oder die Kopie einer ärztlichen Bescheinigung vorgelegt, gelten die versäumten Stunden als unentschuldigt.
- Über das Stunden- und Vertretungsplanprogramm WebUntis können die Auszubildenden ihre Abwesenheiten (unter „Meine Daten“) einsehen.

2.3.3. Fehlzeitendokumentation

- Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Fehltage im digitalen Klassenbuch und kennzeichnen diese mit „entschuldigt“, sobald die schriftliche Entschuldigung bzw. eine ärztliche Bescheinigung fristgerecht (spätestens am dritten Tag nach dem Fehlen) vorliegen.
- Auch Verspätungen werden im Tagebuch dokumentiert.

2.3.4. Klassenarbeit / Ärztliche Bescheinigung

- Versäumt eine Schülerin / ein Schüler eine Klassenarbeit, ist eine ärztliche Bescheinigung spätestens am dritten Tag nach dem Fehlen bei der Klassenlehrkraft vorzulegen. Ansonsten wird für die versäumte Klassenarbeit die Note 6,0 erteilt.

3. An- und Abmeldung, Unterrichtsteilnahme von Auszubildenden

- 3.1. Der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin ist verpflichtet, den Auszubildenden / die Auszubildende spätestens am dritten Tag nach Antritt der Ausbildungsstelle schriftlich bei der Berufsschule anzumelden. Bei einem Abbruch des Ausbildungsverhältnisses muss dies der Berufsschule ebenfalls spätestens am dritten Tag schriftlich gemeldet werden.
- 3.2. Der Auszubildende / die Auszubildende hat nach dem Schulgesetz die Pflicht, den Unterricht und die übrigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

4. Schulbücher

- 4.1. Grundsätzlich können alle Schulbücher ausgeliehen werden. Diese müssen beim Ausscheiden aus der Schule in ordentlichem Zustand wieder zurückgegeben werden.
Die ausgeliehenen Bücher werden am ersten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben. Bei verfrühtem Ausscheiden, zum Beispiel bei Abbruch der Ausbildung, müssen die Bücher beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat der Berufsschule abgegeben werden.
- 4.2. Werden die ausgeliehenen Schulbücher nicht abgegeben, erhalten die Auszubildenden eine entsprechende Rechnung, deren Betrag auf das Schulkonto zu überweisen ist.

5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Schulordnung und die Bestimmungen des Schulgesetzes werden durch die Klassenlehrkraft, die Schulleiterin oder die Lehrerkonferenz geahndet. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind z.B. die Androhung des zeitweisen Schulausschlusses oder des völligen Ausschlusses aus der Schule.

Wenn Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, wird dies dem Ausbilder / der Ausbilderin und bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

6. Fundsachen, Unfälle

- 6.1. Für liegengelassene oder abhanden gekommene Gegenstände haften Schule und Schulträger grundsätzlich nicht.

- 6.2. Fundgegenstände können im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden.
- 6.3. Die Schüler / die Schülerinnen sind gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Die Versicherung tritt für Personenschäden ein, die auf dem Schulweg und während der Schulzeit entstehen. Unfälle an einem Schultag müssen deshalb im Sekretariat gemeldet werden.
7. Infektionsschutz (siehe Belehrung Infektionsschutz)
Nach § 34 Infektionsschutzgesetz dürfen Schülerinnen und Schüler mit schweren Infektionskrankheiten die Schule nicht besuchen. Die beiliegende Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz informiert über die entsprechenden Krankheiten und die Pflichten bei ihrem Auftreten.
8. Schulgemeinde und sonstige Einrichtungen an der Schule
 - 8.1. Schülermitverantwortung (SMV)
In jeder Klasse werden alljährlich ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin und dessen / deren Stellvertreter/in gewählt. Die Klassensprecher/innen aller Klassen bilden den Schülerrat. Der Schülerrat trifft sich zweimal im Schuljahr zur SMV-Sitzung. Er wählt einen Schülersprecher bzw. eine Schülersprecherin und zwei Stellvertreter/innen.
 - 8.2. Verbindungslehrkräfte
Der Verbindungslehrkräfte werden vom Schülerrat gewählt. Sie beraten die SMV und fördern die Verbindung der Schülerinnen und Schüler zu den Lehrkräften und der Schulleitung.
 - 8.3. Elternbeirat
Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern einer Schule. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler wählen jährlich die Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie deren Stellvertretung für den Elternbeirat der Schule.
 - 8.4. Schulkonferenz
Der Schulkonferenz gehören als Mitglieder an:
die Schulleiterin, vier Eltern (der / die Elternbeiratsvorsitzende und drei weitere Elternbeiratsmitglieder), vier Ausbilder/innen, vier Schüler/innen (der / die Schülersprecher/in, beiden Stellvertreter/innen und ein weiterer Schüler / eine weitere Schülerin), vier Lehrkräfte.
Die Schulleiterin beruft die Schulkonferenz ein und leitet sie.

Stuttgart–Hohenheim, im Juni 2024

Belehrung zum Infektionsschutz

Belehrung für Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um im Falle schwerer Infektionskrankheiten die Gefährdung durch Ansteckung zu vermeiden, sind wir verpflichtet, Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen zu unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Dies möchten wir mit diesem Merkblatt tun und bitten Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass die Schule nicht besucht werden darf, wenn...

1. eine schwere Infektionskrankheit vorliegt, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber wenig wahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Röteln, Krätze, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae-b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A oder E (E ist bei uns nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden).
3. Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis (A oder E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Arztes in Anspruch zu nehmen, um zu klären, ob möglicherweise eine Infektionskrankheit vorliegt, die den Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Falls eine solche Infektionskrankheit vorliegen sollte, informieren Sie uns bitte umgehend und teilen Sie uns bitte auch die Diagnose mit, damit wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Sie haben dadurch keinerlei Nachteile für sich persönlich zu befürchten, können aber gezielt helfen andere vor Ansteckung zu schützen. So ist es z.B. bei einigen Infektionskrankheiten möglich, durch rechtzeitige Einnahme entsprechender ärztlich verordneter Medikamente eine Ansteckung zu vermeiden. Dies geht aber nur, wenn rechtzeitig informiert wird.

Manchmal nehmen Personen nur Erreger auf, ohne daran zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr der Ansteckung bei Kontaktpersonen (Mitschülern, Schulpersonal). Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall ist der Besuch der Schule nicht erlaubt und eine Benachrichtigung erforderlich. Bitte fragen Sie in einem solchen Fall Ihren Arzt! Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Datenschutzbelehrung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Abwicklung des Bewerbungsverfahrens
2. Durchführung der Ausbildung
3. Gesetzliche Aufbewahrungsfrist

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Lehrbeauftragte
2. Schulleitung
3. Regierungspräsidium bzw. IHK
4. Ausbildungsbetriebe

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zur Beendigung der Ausbildung bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Ihnen stehen folgende **Rechte** zu:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Wenden Sie sich dazu an die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung

und Information zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart oder Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Sie erreichen den **Datenschutzbeauftragten** des Regierungspräsidiums Stuttgart unter:

E-Mail: datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de

Fördermöglichkeiten während der Ausbildung

1. Zuschuss zur Unterbringung bei Blockschülern
Auszubildende im Blockunterricht erhalten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung in einem Jugendwohnheim einen Zuschuss.
Der Zuschuss beträgt maximal 40,50 € pro Tag. Dieser Tagessatz wird gegebenenfalls um die häusliche Ersparnis für Verpflegung gekürzt. Bei Vollverpflegung beträgt die Kürzung circa 8.- €
2. Fahrkostenzuschuss
Die Stadt Stuttgart gewährt bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen Zuschuss von 0,10 € je Kilometer, allerdings erst ab dem 21. gefahrenen Kilometer. Die Benutzung privater Fahrzeuge wird nur in Ausnahmefällen bezuschusst.
 - 2.1. Ausbildungs-ABO
Ausbildungs-Abo Preise seit 01.03.2023 der Stadt Stuttgart und VVS im öffentlichen Nahverkehr.
 - 2.1.1. **JugendTicketBW; bis 27 Jahre;** im gesamten VVS-Netz sowie im öffentlichen Nahverkehr gültig
Monatlicher Abo Preis 30,42 €
 - 2.1.2. **Ausbildungsticket 27; ab 27 Jahre.** im gesamten VVS-Netz sowie im öffentlichen Nahverkehr gültig
Monatlicher ABO Preis 46,67 €
bei Wohnsitz in Stuttgart 30,42 €
 - 2.1.3. **49 € Ticket** Deutschlandweit gültig in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs.

Wohnheimadressen in Stuttgart

Nähere Informationen <http://www.jugendwohnen-stuttgart.de/>

- Blumhardt-/ Elisabeth-Stahl-Haus, Evangelische Mädchenwohnheime Stuttgart e.V.
70176 Stuttgart, Ludwigstr. 15
Tel.: 0711/669 67 10, Fax: 0711/669 67 13, info@blumhardt-haus.de
18 - 27 Jahre, 176 Einzelzimmer
- Hildegardisheim, Katholisches Mädchenwohnheim
70182 Stuttgart, Olgastraße 62
Tel.: 0711/24 89 31-0, Fax: 0711/24 89 31-31, hh.info@invia-drs.de
16- 27 Jahre, 61 Einzelzimmer, 24 Doppelzimmer
- Johannes-Brenz-Haus, Evangelisches Jugendwohnheim,
70176 Stuttgart, Leuschnerstr. 60
Tel.: 0711/29 22 36, Fax: 0711/615 84 77, info@brenz-haus.de
12 Einzelzimmer, 32 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim/ Jugendgästehaus Stuttgart, Internationaler Bund
70184 Stuttgart, Richard Wagner Str. 2
Tel.: 0711/241132, Fax: 0711/24 89 73-18, [JGH-Stuttgart@ internationaler-bund.de](mailto:JGH-Stuttgart@internationaler-bund.de)
16 - 27 Jahre, 21 Einzelzimmer, 30 Doppelzimmer, 6 Dreibettzimmer
- Kolpinghaus Bad Cannstatt, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.
70372 Stuttgart, Waiblinger Str. 27
Tel.: 0711/955 933 0, khc@kolpinghaus-stuttgart.de
16 - 27 Jahre, 128 Einzelzimmer, 28 Doppelzimmer
- Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.
70180 Stuttgart, Heusteigstr. 66
Tel.: 0711/64 951-0, Fax: 0711/64 951-55, khz@kolpinghaus-stuttgart.de
16 - 27 Jahre, 127 Einzelzimmer, 33 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim Moserstraße, Verein für internationale Jugendarbeit
70182 Stuttgart, Moserstr. 10
Tel.: 0711/23 94 1 0, Fax: 0711/23 94 1 40, info@vij-stuttgart.de
16-27 Jahre, 27 Einzelzimmer, 14 Doppelzimmer
- Stiftung Marienheim e.V.; Katholisches Wohnheim
70182 Stuttgart, Katharinenstraße 4
Tel.: 0711/21090-0, Fax: 0711/21090-23, wohnheim@marienheim-stuttgart.de
ab 18 Jahren, 108 Einzelzimmer

Schülermitverantwortung (SMV)

In allen Klassen werden **Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie deren Stellvertreter** gewählt. Die SMV wählt eine **Schülersprecherin oder einen Schülersprecher** (siehe Schulordnung Punkt 8), die im Rahmen der Schülermitverantwortung Anregungen, Wünsche oder Probleme an die **Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer** oder direkt an die Schulleitung weitergeben.

Wie kommst Du mit der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher in Kontakt?

1. Schreibe Dein Anliegen auf ein Blatt Papier.
Wichtige Angaben sind außerdem ...
Dein Name, Deine Klasse und wie wir Dich erreichen können.
2. Stecke dieses Schreiben in ein Briefkuvert und adressiere folgendermaßen:
An die Schülersprecherin / den Schülersprecher der Landwirtschaftlichen
Schule Hohenheim
3. Gib diesen Brief in einem der beiden Schulsekretariate ab.

Du kannst sicher sein, wir werden uns bei Dir melden.

Melisa Carelli L2FL1T

Vivien Meinhardt BKBT 2/1

Svenja Reißner L2FL1T

Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
Industriestraße 28
70565 Stuttgart
Tel: 0711 / 216-35300
Fax: 0711 / 216-35301
E-Mail: lsh@stuttgart.de
www.lsh-stuttgart.de